

# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision eines

### Abfallwirtschaftsstandortes mit Deponie

vom 16.05.2023

Betreiber: MHI Naturstein GmbH

Standort: Boden- und Bauschuttdeponie Bestwig, Herringhauser Straße, 59909 Best-

wig

Die Boden- und Bauschuttdeponie Bestwig wurde am 30.08.1993 planfestgestellt. Sie befindet sich in zwei ehemaligen Steinbrüchen und ist eine Deponie der Deponie-klasse I.

Datum der Überwachung: 16.05.2023 Vor-Ort-Aufwand: 2,0 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4,5 h Gesamtaufwand: 6,5 h

Art der Revision: 

⊠ angemeldet / □unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Management und Organisation

Grundlage der Überwachung: Abfallrechtlicher Beschluss vom 06.07.1976

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.